

# WEHRDA

LANDKREIS MARBURG/LAHN

## BEBAUUNGSPLAN NR. 2

M. 1:1000

### ZEICHENERKLÄRUNG

- I 1 VOLLGESCHOSS TÄLSEITIG KANN TEILWEISE AUFBAU ZUGELASSEN WERDEN. AUSNAHMENSBILDE 2 GESCHOSSIG WENN DAS NÄTURLICHE GELÄNDE SO GESCHÄFFEN IST, DASS TÄLSEITIG DAS KELLERGEHOSS GERING RÜCK IN ERHEBUNG TRITTT.
- II 2 VOLLGESCHOSS HÖCHSTGRENZE
- III 3 VOLLGESCHOSS HÖCHSTGRENZE
- I 30° 30° DACHNEIGUNG, GLEICH ODER KLEINER 30° SATTELDACH 60% V. H. DACH DER GRUNDSTÜCKE. KEIN KNIESTOCK. ALLEBAU- UND ERWEITERUNGSBAUWERKE MIT KNIESTOCKEN VON 20 CM HOHE PER 10 VOLLGESCHOSS ZUGELASSEN WERDEN!
- WR REINES WOHNGEBIET
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MD DORFGEBIET
- GRUNDFLÄCHENZAHL  
GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- FIRSTRICHTUNG
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- FÜR GEBÄUDE- U. GRENZABSTÄNDE GILT DER § 25 DER HESS. BAUORDNUNG
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN  
STRASSENBEZUGSLINIEN  
FÜR STRASSEN, FUSSWEGE U. PARKPLÄTZE
- (P) PARKPLATZ
- ≥ 20% MINDESTBREITE EINES BAUGRUNDSTÜCKES AN DER STRASSENFRONT, AUSNAHMEN SIEH ZUSÄTZLICH
- 600 m<sup>2</sup> MINDESTGRÖSSE EINES BAUGRUNDSTÜCKES
- +++ FRIEDHOFSGELÄNDE

- WALDSCHUTZGRENZE
- GELÄNDE DARF NICHT BEBAUT WERDEN VERÄNDERUNGSPERRE
- SOLANGE DIE SANDGRUBE AUSBEUTET WIRD.
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE, NICHT BEBAUAR
- GELTUNGSBEREICH OFFENE BAUWEISE
- BAUMASSNAHMEN IN DER WALDSCHUTZZONE MUSS ZUR AUFLAGE GEMACHT WERDEN:
  - 1. MASSIVE SCHORNSTEINE
  - 2. WIRKSAME FEUERBRANDSCHUTZ
  - 3. FEUERSTICHRE KANTENRÄUMER ODER FEUERSTICHRE KANTENLÖSLER
- IRRTUM! DIE AUFLAGE PUNKT 23 BEIEST BESTEHEN! W.
- 964 EIGENTUM DER GEMEINDE
- EIGENTUM ERBENGEMEINSCHAFT „CÄTINGE“



Aufstellung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung beschlossen am **14. MARZ 1964**

Der Bebauungsplanentwurf wurde in der Zeit vom **17.4.1964**... bis **17.5.1964**... öffentlich ausgelegt.

Der Bebauungsplanentwurf ist als Satzung gemäß § 10 BAuF. von der Gemeindevertretung am **5.6.1964**... beschlossen worden.

Genehmigt: Der Regierungspräsident in Kassel, den **28.10.1964**

Der Bebauungsplanentwurf wird in der Zeit vom ..... bis ..... im Bürgermeisterei öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am ..... ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht worden.

Beschneidung

Die von dem Regierungspräsidenten in Kassel mit Datum vom ..... genehmigte Bebauungsplanentwurf des Bebauungsplanes Nr. .... der Gemeinde Wehrda ist dem Gebiet .....

ist gemäß den Bestimmungen der Hausplanung hinsichtlich bebaubarkeit vorgesehen. Die örtliche Bebauungsplanung war am ..... vollendet. Zum gleichen Zeitpunkt ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden. Der Bebauungsplan mit Begründung hat in der Zeit vom ..... bis ..... nach erfolgter öffentlichen Bekanntmachung im Bürgermeisterei am ..... dem Herrn ..... förmlich ausgestellt.

Der Marktgarten  
Der Gemeindevorstand  
Der Bürgermeister  
Bücker  
in Wehrda  
Bürgermeister